BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT SPITTAL AN DER DRAU
Bereich 2 Gewerberecht

LAND KÄRNTEN

Abs: Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau, Bereich 2 Gewerberecht, Tiroler Straße 16, 9800 Spittal an der Drau

Christian Schluder, Lind 175, 9753 Kleblach-Lind;
Ansuchen um gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines **Biomasseheizwerkes** im Standort Lind, 9753 Kleblach-Lind, GstNr.: 119/2 der KG 73409 (Lind);

Datum	23.06.2026
Zahl	SP-BA-61073/2026-4

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Mag. (FH) Alexandra Reiter
Telefon	050 536-62201
Fax	050 536 - 62333
E-Mail	bhsp.gewerberecht@ktn.gv.at

Seite	1 von 4

Gemeindeamt Kleblach-Lind
Bezirk Spittal a. d. Drau
Eing. 24. JUNI 2026
Zahl 42/2026
AL MA FW BGM

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

im Rahmen eines ordentlichen Betriebsanlagen-Genehmigungsverfahrens

Sehr geehrte Frau,
Sehr geehrter Herr,

ha. Gewerbebehörde hat nachfolgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Ansuchen des **Herrn Christian SCHLUDER, Lind 175, 9753 Kleblach-Lind** um gewerberechtliche Genehmigung zur Errichtung und den Betrieb einer gewerblichen Betriebsanlage in Form eines **Biomasseheizwerkes mit zwei Biomassekesselanlagen (je 300 kW Nennwärmeleistung) samt Technikraum, Lager und Hackgutlager** im Standort Lind, 9753 Kleblach-Lind, GstNr.: 119/2 der KG 73409 (Lind).

Kurzbeschreibung des Projektvorhabens:
Der Antragsteller beabsichtigt im Standort Lind, 9753 Kleblach-Lind auf GstNr.: 119/2 der KG 73409 (Lind) die Errichtung und den Betrieb eines **Biomasseheizwerkes**. Das Biomasseheizwerk wird **zweigeschossig** ausgeführt und dient die Anlage zukünftig der Wärmeversorgung von öffentlichen, privaten und gewerblichen Gebäuden.

Die Betriebsanlage besteht aus einem **Technikraum**, dem **Hackgutlager** sowie einem **Lager im 1. OG**. Im Technikraum werden **zwei Biomassekesselanlagen mit je 300 kW Nennwärmeleistung (gesamte Brennstoffwärmeleistung 638 kW)** untergebracht. Die **Brennstoffaustragung** erfolgt für die zwei Kessel über je ein **Rundaustragungssystem inkl. Schneckensystem**. Jeder Kessel verfügt über einen eigenen **doppelwandig und rußbrandbeständigen Edelstahlkamin**, wobei die **Kaminhöhe mit 11,5 m** ausgeführt wird.
Des Weiteren befinden sich im **Technikraum zwei Pufferspeicher** mit einem **Volumen von 6.000 Liter** zur Spitzenlastabdeckung und ist ein Pufferspeicher für einen **Maximaldruck von 3 bar** ausgelegt. Der **Technikraum** bildet einen **eigenen Brandabschnitt** und ist gegenüber den restlichen Räumen in REI90-Ausführung abgeschottet. Das Lager im 1 OG dient zur Lagerung von Ersatzteilen.

Im Hackgutlager befinden sich die Rundaustragungen und die Schneckensysteme für zwei Biomassekessel und erfolgt die **Befüllung des Hackgutlagers über zwei Bodentore.** Als **Brennstoff wird feste Biomasse**, einerseits naturbelassenes Holzhackgut bspw. Waldhackgut, Sägenebenprodukte sowie naturbelassenes (chemisch unbelastetes) Holz wie bspw. Buche, Eiche, Rinde etc., verwendet. Die **Entaschung** aus dem Feuerraum Biomassekessel erfolgt über ein **Schneckensystem** und beträgt der **jährliche Ascheanfall ca. 12m³** (ca. 8 Tonnen). Es handelt sich dabei um Grobasche, welche entsprechend entsorgt wird.

Der benötigte Brennstoff wird grundsätzlich mittels landwirtschaftlicher Geräte angeliefert und wird pro Jahr ca. 2.285 Schüttraummeter Brennstoff benötigt. Es wird mit ca. 77 An- und Abfahrten pro Jahr gerechnet.
Die **Anlieferung von Brennstoff erfolgt zwischen 07:00 Uhr und 19:00 Uhr an Werktagen (Montag bis Samstag). An Sonn- und Feiertagen erfolgt keine Brennstoffanlieferung.**

Am Standort des Biomasseheizwerkes sind keine ständigen Arbeitsplätze vorgesehen. Personal wird lediglich bei Wartungsarbeiten, Brennstoffanlieferung, Ascheabholung sowie zur Behebung von Störfällen anwesend sein. Eine regelmäßige Kontrolle der Betriebsanlage wird vom zuständigen Heizwart durchgeführt.

Weitere Details zum geplanten Vorhaben sind den eingereichten Projektunterlagen
Konvolut: Projekt „Biomasseheizwerk Kleblach-Lind – Gewerberechtliche Einreichung, Stand: 21.05.2026, Technische Planung: Ing. Leo Riebenbauer GmbH mit Inhalt:

- Technische Beschreibung der Anlage; Maschinentechnische Einrichtungen; Betriebsmittelliste; Darlegung Emissionen; Flächenwidmung; Brandschutzpläne; Technische Unterlagen Biomassekessel;
- Prüfbericht TÜV Austria betreffend Typenprüfung Heizkesseltype ECO-HK 330.1 gemäß EN 303-5:2012, datiert mit 14.06.2017 (78 Seiten);
- Lichtbild – Kesseltype ECO-HK 330.1 sowie Kesseltype ECO-HK 330.1 – Brennstoff Holzpellets – Nenn-Wärmeleistung (Emissionskonzentrationsverlauf an O2, CO2 und CO – Messdatum 13.09.2016 (12 Seiten) und Kesseldaten 13.09.2016 (12 Seiten);
- Zeichnungsprüfung der Kesseltype ECO-HK 300 TÜV Austria GmbH, datiert mit 14.07.2017 (4 Seiten);
- EU-Konformitätserklärung 300 kW sowie Blitzschutzberechnung

Planunterlagen Baurecht

- Lageplan Übersicht i. Maßstab 1:1500, Plannr.: 26050 – EIN.1, datiert mit 06.05.2026;
- Lageplan i. Maßstab 1:250, Plannr.: 26050 – EIN.2, datiert mit 06.05.2026;
- Berechnung Sickerschacht i. Maßstab 1:200, Plannr.: 26050 – EIN.3, datiert mit 06.05.2026;
- Plan mit Plantitel Erdgeschoss i. Maßstab 1:100, Plannr.: 26050 – EIN.4, datiert mit 06.05.2026;
- Plan mit Plantitel Dachgeschoss i. Maßstab 1:100, Plannr.: 26050 – EIN.5, datiert mit 06.05.2026;
- Plan mit Plantitel Schnitt i. Maßstab 1:100, Plannr.: 26050 – EIN.6, datiert mit 06.05.2026;
- Plan mit Plantitel NO-Ansicht i. Maßstab 1:100, Plannr.: 26050 – EIN.7, datiert mit 06.05.2026;
- Plan mit Plantitel SO-Ansicht i. Maßstab 1:100, Plannr.: 26050 – EIN.8, datiert mit 06.05.2026;
- Plan mit Plantitel SW-Ansicht i. Maßstab 1:100, Plannr.: 26050 – EIN.9, datiert mit 06.05.2026;
- Plan mit Plantitel NW-Ansicht i. Maßstab 1:100, Plannr.: 26050 – EINR.10, datiert mit 06.05.2026;

- Löschwasserbedarfsermittlung und Auszug aus Grundstücksverzeichnis;
- Einreichplan mit Grundrisse, Schnitte & Ansichten i. Maßstab 1:100/ 1:250, Plannr.: KBL-HW1-EIN-AL-001-A, datiert mit 21.05.2026, Planverfasser: Ing. Leo Riebenbauer GmbH;

zu entnehmen. Die Projektunterlagen sind bei ha. Gewerbebehörde aufliegend.

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Augenscheinverhandlung zu kommen.

Treffpunkt:
(9753 Kleblach/ Lind, Gemeindeamt Kleblach-Lind Nr. 25)
(Nach Projektdarstellung Durchführung Ortsaugenschein auf GstNr.: 119/2 der KG 73409 Lind)

Datum: Dienstag dem 21.07.2026 Zeit: 09:00 Uhr.
(Hinweis: Gleichzeitig findet die mündliche Bauverhandlung statt)

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite nach Ihrem Namen.

Sie können als Beteiligter selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt (schriftliche Vollmacht auf Namen oder Firma) sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Als Beteiligte können Sie bis **spätestens 15.07.2026** während der Amtsstunden in die Projektunterlagen Einsicht nehmen. **Eine telefonische Terminvereinbarung ist erforderlich.**

Ort der Einsichtnahme:

- **Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau, Gewerbereferat, Amtsgebäude III, Lutherstraße 6-8, 3.Stock, Zi. 307, 9800 Spittal an der Drau (nach telefonischer Terminvereinbarung).**

Abgesehen von dieser öffentlichen Bekanntmachung und der persönlichen Verständigung der uns bekannten Beteiligten wird die Verhandlung durch Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der Behörde kundgemacht.

Als Antragsteller beachten Sie, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei ha. Gewerbebehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Nachbarn im Sinne des § 75 Abs. 2 GewO 1994 sind alle Personen, die durch die Errichtung, den Bestand oder den Betrieb einer Betriebsanlage gefährdet oder belästigt oder deren Eigentum oder sonstige dingliche Rechte gefährdet werden könnten. Als Nachbarn gelten nicht Personen, die sich vorübergehend in der Nähe der Betriebsanlage aufhalten und nicht im Sinne des vorherigen Satzes dinglich berechtigt sind. Als Nachbarn gelten jedoch die Inhaber von Einrichtungen, in denen sich, wie etwa in Beherbergungsbetrieben, Krankenanstalten und Heimen, regelmäßig Personen vorübergehend aufhalten, hinsichtlich des Schutzes dieser Personen, und die Erhalter von Schulen hinsichtlich des Schutzes der Schüler, der Lehrer und der sonst in Schulen ständig beschäftigten Personen.

In diesem Verfahren sind nur jene Nachbarn Parteien, die spätestens bei der Augenscheinverhandlung Einwendungen gegen die Anlage im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 1 und 2 GewO 1994 erheben, und zwar vom Zeitpunkt ihrer Einwendungen an. Weist ein Nachbar der Behörde nach, dass er ohne sein Verschulden daran gehindert war, die Parteistellung nach dem ersten Satz zu erlangen, so darf er seine Einwendungen gegen die Anlage im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 1 und 2 der Gewerbeordnung 1994 auch nach Abschluss der Augenscheinverhandlung und bis zur rechtskräftigen Entscheidung der Angelegenheit vorbringen und ist vom Zeitpunkt seiner Einwendungen an Partei; solche Einwendungen sind vom Nachbarn binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses für ihre Erhebung bei der Behörde einzubringen, die die Augenscheinverhandlung anberaumt hat, und von dieser oder von der Berufungsbehörde in gleicher Weise zu berücksichtigen, als wären sie in der mündlichen Verhandlung erhoben worden.

Rechtsgrundlagen:
§§ 74, 75, 333, 356 Abs 1 und 356b Abs 1 Z 6 der Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, idgF.;
§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, idgF.;

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. (FH) Alexandra Reiter

AMTSTAFEL
Angeschlagen am: 24.6.2026
Abgenommen am: _____

Gemeinde Kleblach
Bez. Spittal a.d. Drau

I. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

an der **Amtstafel der Gemeinde Kleblach-Lind**, 9753 Lind im Drautal Nr. 25 und
Verlautbarung auf der Internetseite (Homepage) der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau

II. Ergeht an:

1. Herrn Christian Schluder, Lind 175, 9753 Kleblach-Lind (Antragsteller);
2. die Römisch-katholische Pfarrpfründe St. Bartlmä in Lind, Lind im Drautal 23, 9753 Kleblach-Lind (Grundstückseigentümerin);

3. die Gemeinde Kleblach-Lind, 9753 Lind im Drautal Nr. 25, mit dem Ersuchen,
   a. eine **Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen; Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau, Lutherstraße 6-8, 9800 Spittal an der Drau – Gewerbebehörde Amtsgebäude III, zur Einsichtnahme auf;**
   b. die Kundmachung durch Anschlag auf dem Betriebsgrundstück sowie in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern bekannt zu geben.
   Hinweis: Die Eigentümer dieser Häuser haben derartige Anschläge zu dulden; statt durch Anschlag kann die Kundmachung aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit durch persönliche Verständigung der Nachbarn bekanntgegeben werden.
   c. **an der Verhandlung teilzunehmen und vor deren Beginn der Verhandlungsleiterin die Verständigungsnachweise, die an der Amtstafel angeschlagene Kundmachung, versehen mit dem Anschlage- und Abnahmedatum zu übergeben**;
   d. **zum gegenständlichen Betriebsanlageansuchen unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der öffentlichen Interessen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 2 – Z. 5 GewO 1994 Stellung zu nehmen** (öffentliches Gut);

3. das Arbeitsinspektorat für den 13. Aufsichtsbezirk, Dr.-Herrmann-Gasse 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, mit dem höflichen Ersuchen um **Entsendung eines Arbeitsinspektors**, unter Anschluss einer Ausfertigung der Projektunterlagen

4. das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 - Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkorrdination, Flatschacher Straße 70, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, mit dem höflichen Ersuchen um Entsendung der Amtssachverständigen **Herrn Ing. Georg Haberler und Herrn DI Martin Köffler** unter Anschluss einer Ausfertigung der Projektunterlagen

5. den Kärntner Landesfeuerwehrverband, Brandverhütungsstelle, Roseneggerstraße 20, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, mit dem höflichen Ersuchen um **Entsendung eines brandschutztechnischen Sachverständigen Herrn Ing. Walter Lackner,** unter Anschluss einer Ausfertigung der Projektunterlagen;

6. die Ing. Leo Riebenbauer GmbH, Wechselstrasse 8, 8243 Pinggau (Projektant);

Anrainer/ Nachbarn lt. Verteiler;

Nachrichtlich an:

7. Herrn Bezirkshauptmann Mag. (FH) Mag. Lerch, im Hause – zur Kenntnis per Mail: bhsp.bezirkshauptmann@ktn.gv.at;
8. Verwaltungsdirektion, AG I; mit der Bitte um Verlautbarung auf der Internetseite der Behörde – per E-Mail;

LAND KÄRNTEN | Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.